

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amthliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 82.

Freitags, den 16. September

1842.

Es kommt häufig vor, daß von Autoren und Buchhändlern

- 1) an den mitunterzeichneten Vorsitzenden im literarischen Sachverständigen Vereine das Ansuchen gestellt wird, den erwähnten Verein zur Vorprüfung literarischer Streitigkeiten, ehe solche im Wege des Prozesses anhängig gemacht werden, um Abgabe eines Gutachtens in solchen, zusammenzuberufen;
- 2) oder, daß einzelne Mitglieder des Vereins aufgefordert werden, sich über literarische Streitfälle mit ihrer persönlichen Ansicht gegen die dabei Betheiligten auszusprechen.

Das Eine ist so unzulässig als das Andere.

Der Verein als Collegium darf, seiner Verfassung nach, Gutachten nur im Auftrage der ihm vorgesetzten Behörde, des Königlichen Ministeriums der geistlichen und öffentlichen Unterrichts-Angelegenheiten, in solchen literarischen Streitfachen erstatten, welche bei Preussischen Gerichten schweben, und die einzelnen Mitglieder desselben würden sich einer Verletzung ihrer Pflicht schuldig machen, wenn sie in Fällen, die möglicherweise zu ihrer amtlichen Entscheidung gelangen können, privatim einer der Partheien Rath ertheilen wollten.

Daher haben Anträge, wie die erwähnten, jederzeit aus den angeführten Gründen müssen zurückgewiesen werden; um aber Correspondenzen und Besuchen zur Formirung von ähnlichen Anträgen in Zukunft vorzubeugen, wählt unterzeichneter Verein den Weg der Oeffentlichkeit zu der ergebenen Bitte, ihn im Ganzen und in seinen einzelnen Mitgliedern mit Ansprüchen zu verschonen, denen er zu genügen außer Stande ist.

Berlin den 6. September 1842.

Der liter. Sachverständigen Verein für die Preuß. Staaten.

Sitzg. Duncker. Endlin. Froberg. Seyse. Parthey.

9r Jahrgang.

Der deutsche Sortiments-Buchhändler *).

Wenn man die letzten Jahrgänge der verschiedenen Buchhändlerblätter liest, und die Masse von Klagen und Beschuldigungen, welche ein Theil der Sortimentsbuchhändler den Verlegern macht, ernstlich in Betracht zieht, so ergiebt sich das tragische Resultat, daß der deutsche Verlagsbuchhändler in der abhängigsten Lage ist. Er scheint durchaus nicht Herr seines Eigenthums zu sein, und erlaubt er sich von der gewöhnlichen Bahn, d. h. vom alten usus abzugehen, so sind Drohungen und Verwünschungen in Hülle und Fülle da. Mit einem Wort, es herrscht in der That die Meinung, ja, die Ueberzeugung, daß der deutsche Verleger mit seinen Büchern der Sortimentsbuchhändler wegen auf der Welt sei. Es ist hohe Zeit, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die einen großen Theil der Sortimentsbuchhändler bedrohen, und die Herren aus ihrem Schlummer zu wecken und ihnen zuzurufen: weder die Antiquare noch die Juden, weder das Raubbattgeben noch die vermehrten Etablissements, sind der

*) Wir haben bisher pflichtgemäß jeder auf geschäftlichem Boden ruhenden Ansicht die Spalten dieser Blätter geöffnet. Scheint dennoch seit einiger Zeit zunächst nur der Sortimentshandel in denselben das Wort zu führen, so ist das lediglich die Schuld der Herren Verleger selbst, mit deren Stillschweigen jedoch weder uns noch der Sache gedient sein kann. Um so erfreulicher ist es uns daher, in Nachstehendem die Stimme eines geachteten, mit dem Sortimentshandel es wohl meinenden Verlegers zu vernehmen, welcher beabsichtigt, eine Reihenfolge ähnlicher Artikel zu liefern, die wir im Voraus willkommen heißen. Nicht als huldigten wir unbedingt den Ansichten des Hrn. Verf., worüber wir uns wenigstens hier jedes Auspruchs enthalten, sondern nur weil wir glauben, daß das Richtige und Wahre sich erst im Kampfe der verschiedensten Meinungen herausstellen kann. Freuen würde es uns, an einem solchen Kampfe viele und tüchtige Männer Theil nehmen zu sehen; die Folgen könnten nur ersprießlich sein. —

d. R.